

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 08.11.2016
Beratungspunkt	<b>Bebauungsplan "Gewerbegebiet Längefeld III mit neuer Zufahrt" – Vertrag über vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b>
Anlagen	3
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Längefeld III mit neuer Zufahrt" soll als Satzung beschlossen werden. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind aus artenschutzrechtlichen Gründen für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen wild lebender Tierarten Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Die durchzuführenden Maßnahmen liegen teilweise außerhalb des Geltungsbereiches der geplanten Bebauung und sollen deshalb durch den beigefügten Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg gesichert werden. Im Wesentlichen erstreckt sich die vertragliche Vereinbarung auf folgende Punkte:

1. Verpflichtung der Stadt zur Herstellung und Erhaltung der nach dem Umweltbericht erforderlichen Maßnahmen.
2. Verpflichtung des Landes, die Ausführung der Maßnahmen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen anzuerkennen.

Auf den beigefügten Vertrag wird verwiesen. Nähere Erläuterungen können in der Sitzung gegeben werden.

1 4 7 BM
-------------------

Beschlussvorschlag:

Dem beigefügten Vertrag über vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Längefeld III mit neuer Zufahrt" wird zugestimmt.

Beratung: